



## Deutsches Spielzeugmuseum wieder geöffnet



Nach Reparaturen und baulichen Änderungen konnte das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg am 3. August wieder eröffnet werden. Besucherinnen und Besucher können es von Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen jeweils von 10 bis 17 Uhr erkunden.

Das Museum und der Landkreis Sonneberg als Träger freuen sich, wieder Gäste empfangen zu können. „Nach monatelanger Corona-Zwangspause musste das

Museum aufgrund von technischen Mängeln im Zuge der noch andauernden Kellersanierung bedauerlicherweise weiterhin geschlossen bleiben“, erklärt Uwe Scheler, Leiter des Kulturverbunds, und ergänzt: „Umso größer ist die Freude, noch zum Ferienbetrieb wieder öffnen zu können.“ Mit Hochdruck sei in den letzten Wochen daran gearbeitet worden, die Elektroinstallation für den täglichen Museumsbetrieb wieder tauglich zu machen.



Um das Museum noch attraktiver zu gestalten, laufen kleine bauliche Veränderungen weiter. Museumsgäste können sich noch dieses Jahr auf eine kleine Kaffee- und Snackecke freuen. Ebenso befinden sich die Umbauarbeiten im Kellergeschoss des Altbaus auf der Zielgeraden.

Besucherinnen und Besucher können den kostenlosen Audioguide nutzen, den man sich vorab unter [www.deutschesspielzeugmuseum.de](http://www.deutschesspielzeugmuseum.de) herunterladen kann. Ob für Kinder, Erwachsene oder auf Englisch – Spaß, Wissen und Unterhaltung sind garantiert.

Auch der Museumsshop wurde aufgerüstet und hält viele neue Spielzeuge, ausgefallene Geschenkartikel und tolle Mitbringsel aus der Spielzeugstadt bereit. Zum Museumsbesuch ist weiterhin das Tragen einer zertifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) erforderlich. Für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren genügt eine einfache MNB. Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern sind auch wieder Führungen von zehn Personen – inklusive geimpfter und genesener Personen sowie Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 14. Lebensjahres – mit Voranmeldung möglich. Aktuell entfällt die Test- und Nachweispflicht, jedoch bleibt die Erfassung von Kontaktdaten in geschlossenen Räumen bestehen. Das Deutsche Spielzeugmuseum freut sich auf Ihren Besuch!

### Aus dem Inhalt

<b>Amtlicher Teil</b>		
Haushaltssatzung des Landkreises Sonneberg für das Jahr 2021	2	Bekanntmachung zur 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Rennsteigwasser
Beschluss und Genehmigungsvermerk zur Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Sonneberg	2	Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 07.07.2021
Stellenausschreibung zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)	2	Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 10.05.2021
Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Sonneberg	3	Stellenausschreibung Verbandsingenieur / Projektmanagement (m/w/d)
Bekanntmachung zum Vollzug des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHwG): Aufhebung der Bestellung des Herrn Stefan Koch als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (bBSF)	3	Amtliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 196 Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg für die Wahl der Abgeordneten zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021: Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
		<b>Nichtamtlicher Teil</b>
		6



**Haushaltssatzung des Landkreises Sonneberg für das Jahr 2021**

Gemäß §§ 114 i.V.m. 55 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) erlässt der Landkreis Sonneberg folgende Haushaltssatzung

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	84.652.950 €
und im	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.765.110 €
ab.	

**§ 2**

entfällt

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.543.165 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach §§ 25 ff. Thüringer Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 23.950.000 EUR festgesetzt.

Die Kreisumlage wird in von-Hundert-Sätzen aus dem vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen bemessen:

Steuerkraftmesszahl	48.406.547 EUR
+ Schlüsselzuweisungen	10.174.874 EUR
./. Finanzausgleichsumlage	49.004 EUR
= Umlagegrundlagen	58.532.417 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 40,917 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.500.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Sonneberg, den 23.07.2021  
Landkreis Sonneberg

Schmitz  
Landrat (Siegel)

**Beschluss und Genehmigungsvermerk zur Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Sonneberg**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Sonneberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Sitzung des Kreistages am 14.04.2021 beschlossen und umgehend beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Anzeige gebracht.

In der Kreistagssitzung am 19.05.2021 wurde der Kreistagsbeschluss vom 14.04.2021 mit der Beschluss-Nr. 240/14/2021 über die Haushaltssatzung des Landkreises Sonneberg insoweit ergänzt, dass die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse für die Unternehmen mit einer über 50 Prozent liegenden Beteiligung durch den Kreistag zur Kenntnis genommen wurden.

Mit Bescheid vom 02.07.2021 erhielt der Landkreis Sonneberg die Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 mit Auflagen bzw. Korrekturen innerhalb genehmigungspflichtiger Teile sowie der Erwirkung eines Beitrittsbeschlusses durch den Kreistag. In der Kreistagssitzung am 21.07.2021 wurde der Beitrittsbeschluss (Beschluss-Nr. 262/16/2021) gefasst.

Die Haushaltssatzung wurde sodann unter dem 23.07.2021 ausgefertigt.

**Hinweise**

Nach § 57 Abs. 3 Satz 2 ThürKO ist gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Die Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Sonneberg und der Haushaltsplan 2021 liegen in der Zeit vom 09.08.2021 bis zum 22.08.2021 im Dienstgebäude des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Zimmer 237 während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Sonneberg zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2021 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Außerdem kann die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg – [www.kreis-sonneberg.de](http://www.kreis-sonneberg.de) ☺ Bürgerservice ☺ Finanzverwaltung – eingesehen werden.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Sonneberg schriftlich, unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 23.07.2021

Schmitz  
Landrat

**Landratsamt Sonneberg  
Der Landrat**

**Stellenausschreibung**

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

**zahnmedizinische Fachangestellte /zahnmedizinischer Fachangestellter (m/w/d)**

zunächst befristet für 1 Jahr zu besetzen. Bei Bewährung wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angestrebt.

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Assistenz bei zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und Durchführung der Gruppenprophylaxe, einschließlich organisatorischer und fachlicher Vor- und Nachbereitung
- Assistenz während der Sprechstunden
- Führung und IT-Verarbeitung der Patientendateien, Statistische Auswertungen,
- Anrufentgegennahme und Terminvereinbarung,
- Bereitstellung von Materialien und Instrumenten sowie Nachbereitung und Wiederaufbereitung der Instrumente
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche

**Anforderungen**

- Abgeschlossene Ausbildung als Zahnarzthelfer/Zahnarzthelferin bzw. als zahnmedizinische Fachangestellte/ zahnmedizinischer Fachangestellter
- Erwünscht sind Erfahrungen in der Gruppenprophylaxe und Erfahrungen im Umgang mit und in der Organisation von größeren Schul- und/oder Kindergruppen
- IT-Grundkenntnisse und gute Kenntnisse der aktuellen Infektionsschutzrichtlinien
- Organisationstalent, Flexibilität und Mobilität
- Verantwortung und Entscheidungsfreude
- Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Führerschein der Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Kfz.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens 24.08.2021 an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 20.07.2021

Schmitz  
Landrat

**Landratsamt Sonneberg**  
**Der Landrat**

### Amthliche Bekanntmachung

#### **I. Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Sonneberg**

Die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Sonneberg wurde in der Sitzung des Kreistages am 21.07.2021 festgestellt und dem Landrat sowie dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Sonneberg Entlastung erteilt.

#### **II. Auslegungshinweise**

Die Jahresrechnung 2019 liegt in der Zeit vom 09.08.2021 – 24.08.2021 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 237, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus wird die Jahresrechnung 2019 gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Sonneberg, den 21.07.2021

Schmitz  
Landrat

**Landratsamt Sonneberg**  
**Rechts- und Ordnungsamt**

#### Vollzug des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHWG) Aufhebung der Bestellung des Herrn Stefan Koch als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (bBSF)

Die Bestellung des bBSF Stefan Koch für den Bezirk Sonneberg-004 ist zum 31.07.2021 ausgelaufen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat angeordnet, dass Herr Andre Kitzan ab dem 01.08.2021 die Aufgaben und Befugnisse nach § 13 bis 16 SchfHWG für die Dauer bis zum Abschluss eines erneuten Ausschreibungsverfahrens und der Bestellung eines neuen bBSF, für den Bezirk Sonneberg-004 vorübergehend wahrnimmt.

Der Bezirk Sonneberg-004 betrifft die Orte Steinach, Haselbach, Vorwerk, Hasenthal, Blechhammer, Hüttengrund und Judenbach.

**Landratsamt Sonneberg**

### Amthliche Bekanntmachung

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sonneberg, hier handelnd nach § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), macht gemäß § 42 Abs. 3 S. 1 ThürKGG die ausgefertigte 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 27.07.2021 (beschlossen in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 15.06.2021, Beschluss Nr. 274/121/21, mit Schreiben vom 21.06.2021 zur Anzeige gebracht), amtlich bekannt. Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sollen gemäß § 42 Abs. 3 S. 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg hinweisen.

Sonneberg, den 30.07.2021  
Im Auftrag

Dr. Höfner

Dienstsiegel

#### **17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 27.07.2021**

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENN-

STEIGWASSER erlässt aufgrund des § 20 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 31 Abs. 2 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), folgende 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

#### **Artikel 1**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 02.08.1995, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg vom 31.01.2007, 18. Jahrgang, Ausgabe 01/2007, zuletzt geändert durch die 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 03.12.2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 11/2019 vom 18.12.2019, 30. Jahrgang, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder Katzhütte, Neuhaus am Rennweg und Saalfeld/Saale senden einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung, der durch das jeweilige Beschlussorgan des Verbandsmitgliedes zu bestellen ist.“

2. die Anlage zur Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

#### **„Anlage gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER**

Stadt/Gemeinde	Einwohner per 31.12.2019	Stimmen Anzahl
Cursdorf	598	1
Deesbach	322	1
Döschnitz	236	1
Katzhütte	1.293	2
Lauscha für den OT Ernstthal	866	1
Meura	417	1
Neuhaus am Rennweg	8.975	9
Rohrbach	192	1
Saalfeld/Saale für die OT Wittgendorf, OT Reichmannsdorf, OT Schmiedefeld	1.902	2
Stadt Schwarzatal	3.543	4
Schwarzburg	533	1
Unterweißbach	765	1
	19.642	25

#### **Artikel 2** **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Ziffer 2 tritt Ziffer 1 am 01. Januar 2022 in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 27.07.2021

Zweckverband für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer  
Verbandsvorsitzender

DS

#### **Hinweis:**

Diese Satzungsbekanntmachung kann auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg ([www.kreis-sonneberg.de](http://www.kreis-sonneberg.de)) der Ausgabe des Amtsblattes 08/2021 eingesehen werden.

#### **Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 07.07.2021**

#### **Beschluss – Nr. 207/18/2021** **Absetzung eines Tagesordnungspunktes**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Der Tagesordnungspunkt 8p der 18. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 07.07.2021 wird gemäß § 6 Absatz 5 Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Sonneberg abgesetzt.“

Schmitz, Landrat

Siegel



#### Beschluss – Nr. 208 /18/ 2021

##### Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 07.07.2021

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 18. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 07.07.2021 wird in geänderter Fassung – TOP 8p der nichtöffentlichen Sitzung wird abgesetzt - bestätigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

#### Beschluss – Nr. 209/18/2021

##### Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2021 – öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 31.03.2021 – öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

#### Beschluss – Nr. 210/18/2021

##### Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Kreisausschusses

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Beschlüsse - Nr. 73/07/2020, 74/07/2020, 75/07/2020, 76/07/2020, 77/07/2020, 78/07/2020, 79/07/2020, 80/07/2020, 81/07/2020, 82/07/2020, 83/07/2020, 92/08/2020, 94/08/2020, 95/08/2020, 96/08/2020, 97/08/2020, 98/08/2020, 99/08/2020, 100/08/2020, 101/08/2020, 103/08/2020, 104/08/2020, 105/08/2020, 109/09/2020, 110/09/2020, 111/09/2020, 118/10/2020, 119/10/2020, 120/10/2020, 121/10/2020, 122/10/2020, 123/10/2020, 124/10/2020, 126/10/2020, 127/10/2020, 128/10/2020, 129/10/2020, 134/11/2020, 138/12/2020, 139/12/2020, 140/12/2020, 141/12/2020, 142/12/2020, 145/12/2020, 149/12/2020, 150/12/2020, 151/12/2020, 152/12/2020, 156/13/2020, 157/13/2020, 158/13/2020, 159/13/2020, 160/13/2020, 161/13/2020, 162/13/2020, 163/13/2020, 164/13/2020, 165/13/2020, 173/14/2021, 174/14/2021, 175/14/2021, 176/14/2021, 177/14/2021, 181/15/2021, 182/15/2021, 183/15/2021, 185/15/2021, 186/15/2021, 187/15/2021, 188/15/2021, 192/16/2021, 195/16/2021, 196/16/2021, 197/16/2021, 198/16/2021, 199/16/2021, 200/16/2021, 201/16/2021, 203/17/2021, 204/17/2021, 205/17/2021 und 206/17/2021 des Kreisausschusses, Legislatur 2019-2024, werden in der beschlossenen Form bekannt gemacht.“

Schmitz, Landrat

Siegel

#### Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 10.05.2021

#### Beschluss – Nr. 56/11/2021

##### Erweiterung der Tagesordnung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Tagesordnungspunkt 1 d („Verpflichtung von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses“) wird auf die Tagesordnung aufgenommen.“

Beate Meißner, Vorsitzende

#### Beschluss – Nr. 57/11/2021

##### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der geänderten Tagesordnung vom 10.05.2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Die geänderte Tagesordnung vom 10.05.2021 wird bestätigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

#### Beschluss – Nr. 58/11/2021

##### Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2021 – öffentlicher Teil

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2021 wird genehmigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

#### Beschluss – Nr. 59/11/2021

##### Beschlussfassung zum Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg – Teilplan Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe Planungszeitraum 2021 - 2024

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg – Teilplan ‚Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe‘ – Planungszeitraum 2021 bis 2024 wird beschlossen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beate Meißner, Vorsitzende

#### Beschluss – Nr. 60/11/2021

##### Erteilung von Rederecht

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Dem Pfarrer Johannes Heinrich wird Rederecht erteilt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

#### Beschluss – Nr. 61/11/2021

##### Beschlussfassung zur Umsetzung der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Sonneberg im Stadtteil Wolkenrasen“ durch einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Sonneberg im Stadtteil Wolkenrasen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch den Träger ‚Lebenswasser e.V.‘ im Rahmen des Jugendförderplanes 2017 - 2021 umgesetzt. Der DRK Kreisverband Sonneberg e.V. stellt zu diesem Zeitpunkt seine Tätigkeit im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im ‚DRK Jugendzentrum Wolkenrasen‘ ein.“

Beate Meißner, Vorsitzende

#### Gewässerunterhaltungsverband Schwarzza/Königseer Rinne

##### Stellenausschreibung

Im Gewässerunterhaltungsverband Schwarzza/Königseer Rinne ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer Mitarbeiter/in in Vollzeit (40 h/Woche) als

##### Verbandsingenieur / Projektmanagement (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. das Projektmanagement für Investitionsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung im Rahmen des Landesprogrammes zur Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“.

##### Dazu gehören insbesondere:

- die Überwachung des Maßnahmenverlaufes und die Berichterstattung,
- die eigenverantwortliche Bauherrenvertretung von Investitions- und baulichen Maßnahmen mit Begleitung der Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung, Abnahme und Abrechnung,
- Bearbeitung von Gewährleistungsansprüchen und Rechnungsprüfung im Rahmen der Bauherrenvertretung,
- Termingerechte Beantragung, Bearbeitung und Realisierung von Fördermaßnahmen nach Vorgabe der geltenden Fördermittelrichtlinien,
- Einhaltung von termingerechten Fördermittelabrufen, Kontrolle des Fördermitteleinsatzes, Sicherstellung der fristgerechten Abrechnung und Erstellung von Verwendungsnachweisen.

##### Anforderungen:

- abgeschlossene bautechnische oder wasserwirtschaftliche Hoch-/ Fachschulausbildung,
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Gewässerunterhaltung bzw. Wasser/ Abwasser/ Tiefbau sowie im Umgang mit Bauvorhaben,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Entschlussfreudigkeit, Selbständigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur Teamarbeit,
- Koordinierung von Ingenieurbüros, Baubetrieben und öffentlichen Bauverwaltungen,
- Abstimmung mit Fachbehörden,
- Wertung und fachliche Beurteilung von Planungen, Ausschreibungen im Bereich Gewässerbau,
- sicherer Umgang mit den Gesetzmäßigkeiten Wasserrecht, Baurecht und Vertragsrecht im Sinne der VOL / VOF / VOB und HOAI,
- fachspezifische PC – Kenntnisse,
- mindestens Führerschein der Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD.

Die Einarbeitung in die vielfältigen Aufgabengebiete der ausgeschriebenen Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die Stelle wird vorerst befristet ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei vorerst um eine 2-jährige Befristung entsprechend § 30 TVöD. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis wird angestrebt. Die Bewerbung von Menschen mit einer Behinderung wird bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Der Wohnsitz ist vorzugsweise im Verbandsgebiet bzw. in zumutbarer Entfernung vom Verbandssitz zu nehmen.

Die aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte bis zum 27.08.2021 in einem gekenn-

zeichneten Umschlag mit der Aufschrift „**Verbandsingenieur / Projektmanagement**“ an den

Gewässerunterhaltungsverband Schwarza/Königseer Rinne  
Geschäftsführer Herr Frank Eilhauer  
Ortsstraße 23  
98744 Cursdorf

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass keine Eingangsbestätigung für die Bewerbung erfolgt, Reisekosten nicht erstattet werden und nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten Rückumschlag enthalten. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden alle nicht zurück gesandten Unterlagen datenschutzrechtlich vernichtet.

#### Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: [www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amsblatt](http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amsblatt)

### Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Bundestagswahl am 26. September 2021

#### Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Folgende Kreiswahlvorschläge wurden in der Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 196 Suhl - Schmalkalden-Meiningen - Hildburghausen - Sonneberg am 30.07.2021 zugelassen und werden gemäß §§ 26 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) und 38 Satz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nr. Landesliste	Name Anschrift	Beruf oder Stand	Geb.-Jahr/-Ort	Name der einreichenden Partei oder Kennwort
1	<b>Maaßen</b> , Hans-Georg, CDU Kreisgeschäftsstelle Meiningen Markt 5, 98617 Meiningen	Selbständig	1962, Mönchengladbach	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU
2	<b>Treutler</b> , Jürgen, Am Ebenholz 11, 96515 Sonneberg	Diplomingenieur	1951, Wilkau-Haßlau	Alternative für Deutschland - AfD
3	<b>Witt</b> , Sandro, Theo-Neubauer-Straße 34, 99085 Erfurt	Gewerkschaftssekretär	1981, Pirna	DIE LINKE - DIE LINKE
4	<b>Ullrich</b> , Frank, Heiligenland 1012, 98529 Suhl	Diplom-Sportlehrer/Trainer	1958, Trusetal	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD
5	<b>Ullrich</b> , Gerald, Heubergstraße 15, 98593 Floh-Seligenthal	Ingenieur	1962, Schmalkalden	Freie Demokratische Partei - FDP
6	<b>Erben</b> , Stephanie, Oststraße 27, 07407 Rudolstadt	Kulturmanagerin/IT-Beraterin	1971, Riesa	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE
7	<b>Pappe</b> , Detlef, OT Albingshausen Albingshäuser Straße 31, 98663 Heldburg	Rentner	1956, Udestedt	FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER
8	<b>Fichtner</b> , Christian, Wuhlestraße 4, 12683 Berlin	Sänger und IT-Engineer	1984, Suhl	Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI
10	<b>Schellenberg</b> , Stefan, Brotteroder Str. 23, 98593 Floh-Seligenthal	Heizungs- und Sanitärmeister	1965, Bad Liebenstein	Ökologisch-Demokratische Partei - ÖDP
11	<b>Horn</b> , Christian, Am Weidig 43, 98617 Meiningen	Industriekaufmann	1987, Gera	Piratenpartei Deutschland - PIRATEN
13	<b>Eifler</b> , Andreas, Im Waldgrund 1, 96528 Schalkau	Hausmeister	1955, Coburg	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - MLPD
20	<b>Bieling</b> , Marko, Oberes Kleinodsfeld 9, 98646 Hildburghausen	Netzwerk- und System- Administrator	1973, Hildburghausen	Bieling, Marko

Meiningen, 03.08.2021

Kröckel  
Kreiswahlleiter

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS

## Impressum Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

**Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:**  
Landkreis Sonneberg

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Der Landrat

**Redaktion:**  
Landratsamt Sonneberg,  
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 03675 871-560  
E-Mail: [pressestelle@lkson.de](mailto:pressestelle@lkson.de)

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Druck:** Frankenpost Verlag GmbH,  
Druckzentrum,  
Schaumbergstraße 9, 95032 Hof

**Verantwortlich für alle Anzeigen:**

- HCS Medienwerk GmbH,  
Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel  
Coburg-Sonneberg Verlag GmbH,  
Steinweg 51, 96450 Coburg

**Auflage:**  
31.400 Exemplare  
(inkl. Lichte und Piesau)

**Erscheinungsweise:**  
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

**Redaktionsschluss:** In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter [www.landkreis-sonneberg.de](http://www.landkreis-sonneberg.de) als kostenloser Download zur Verfügung.



# Landkreis investiert: rege Bautätigkeit im Sommer

Dank umfangreicher Fördermittel durch Bund und Land sowie dank der Bereitstellung der Eigenmittel und entsprechender Maßnahmenbeschlüsse durch den Kreistag Sonneberg führt der Landkreis Sonneberg auch in diesem Jahr zahlreiche Investitionen an Schulen und weiteren Liegenschaften des Kreises durch. Allein 2,1 Millionen € der Gesamtinvestitionen im Sommer 2021 entfallen auf Schulen. Hiervon dienen wiederum gut 1,1 Millionen € der Umsetzung des Digitalpakts. Wie in den Vorjahren nutzt man vor allem auch die Sommerferien, um bei den Baumaßnahmen voranzukommen.

Hierüber informierte der 2. Kreis-Beigeordnete Christian Tanzmeier sowie Martin Hausdörfer (Leiter Hoch- und Tiefbauamt) und Michael Richter (Schulverwaltungsamt) regionale Medienvertreter bei einem Vor-Ort-Termin am Schulzentrum Wolkenrasen in Sonneberg. Am Schulzentrum entsteht für die Förderschule und die hiesige Grundschule ein Kleinspielfeld, auf dessen Fertigstellung sich laut Lehrerin Gabi Bischof die gesamte Schulfamilie sehr freut. Die Übersicht größerer Baumaßnahmen im Auftrag des Landkreises Sonneberg im Sommer 2021 gestaltet sich wie folgt:

Einrichtung	Maßnahme	Kosten	geplantes Ende
Grundschule Judenbach	Sanierung Kreativraum	30.000 €	Ende September
Grundschule „Geschwister Scholl“ Sonneberg	Umsetzung Digitalpakt (strukturierte Verkabelung)	80.000 €	offen (Ausschreibung läuft)
	Sanierung Horträume	50.000 €	Ende September
Grundschule „Grube“ Sonneberg	Neugestaltung Außenanlagen	250.000 €	November
Grundschule Lauscha	Sanierung Horträume / Erneuerung Außentüren	30.000 €	Ende September
Grundschule Steinheid	Sanierung WC-Anlagen	100.000 €	Ende November
	Umsetzung Digitalpakt (strukturierte Verkabelung)	80.000 €	offen (Ausschreibung läuft)
Schulzentrum Wolkenrasen Sonneberg	Neugestaltung Außenanlagen Hortbereich (u.a. mit Errichtung eines Kleinspielfelds)	120.000 €	November
Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg	Umsetzung Digitalpakt (strukturierte Verkabelung)	110.000 €	offen (Ausschreibung läuft)
	Sanierung eines Klassenraums	35.000 €	Anfang September
Gemeinschaftsschule Neuhaus-Schierschnitz (Schulteil Förritz)	Umsetzung Brandschutzkonzept: Anbau einer Flucht-treppe (für Hortnutzung im Dachgeschoss)	150.000 €	offen (Planungsauftrag erteilt)
Gemeinschaftsschule Schalkau (Schulteil Schalkau)	Errichtung einer Photovoltaik-Anlage	30.000 €	offen (Planungsauftrag erteilt)
Gymnasium Sonneberg (Schulteil Dammstraße)	Neugestaltung Freianlagen / Erneuerung Parkplatz (inklusive Randerneuerung, Kanalisation, Deckensanierung und Beleuchtung)	150.000 €	Mitte September
Gymnasium Sonneberg (Schulteil Lohau)	Umsetzung Digitalpakt (strukturierte Verkabelung)	67.000 €	Ende Juli
	Umsetzung Digitalpakt (strukturierte Verkabelung)	210.000 €	offen (Ausschreibung Außenverkabelung in Arbeit)
Gymnasium Neuhaus am Rennweg	Fußbodensanierung in den Fluren (Teilsanierung)	30.000 €	Anfang September

Einrichtung	Maßnahme	Kosten	geplantes Ende
Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg	Umsetzung Digitalpakt (strukturierte Verkabelung)	550.000 €	Ende Juli
Deutsches Spielzeugmuseum Sonneberg	Unterflurbewässerung Sportplatz	35.000 €	Ende August
	Abschluss 2. Bauabschnitt (Sanierung und Neugestaltung des Erdgeschosses des Museumsaltbaus, Instandsetzung der Turnhalle der ehemaligen Handelsschule, Ausbau der Brücke zum Museum und Erneuerung Elektroinstallation Museumsaltbau)	3.300.000 €	Mitte August
Kreisstraßenmeisterei (Betriebshof)	Errichtung neues Salzsilo	90.000 €	Ende August
Landratsamt Sonneberg	Sanierung der Tribüne (Ladenzelle) inklusive Trockenlegung Keller Bahnhofstraße / Einbau von LED-Beleuchtung und Rauchschutztüren	975.000 €	November

Hinzu kommen wie immer auch kleinere Maßnahmen des Werterhalts sowie die weitere Verbesserung der Ausstattung, der WLAN-Ausleuchtung und der Möblierung in der Breite der hiesigen Schullandschaft.

## CO2-Meßgeräte zur Förderung der Luftqualität an Schulen

Ergänzend investiert der Landkreis Sonneberg als alleiniger Träger der Schulen im Kreis auch in die Verbesserung der Luftqualität in allen Bildungseinrichtungen. Um der Corona-Pandemie entgegenzuwirken und Infektionsrisiken in den Schulen zu verringern, werden auf Beschluss des Kreistages mobile CO2-Messgeräte für alle Klassenräume angeschafft. Die Kleinstgeräte im Sinne einer CO2-Ampel zeigen an, wann die Luft im Klassenraum verbraucht ist und wie lange entsprechend gelüftet werden muss. Für diese Invest-Variante hatte sich zuvor der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des Kreistages ausgesprochen und dem Kreistag eine Beschlussempfehlung erteilt. Grundlage der außerplanmäßigen Ausgabe ist das Thüringer Gesetz „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“. Infolge erhielt der Landkreis Sonneberg Fördermittel in Höhe von rund 120.000 €. Mit der Förderkulisse des Freistaates werden insgesamt rund 500 Unterrichtsräume, Fachkabinette und Horträume mit CO2-Sensoren ausgestattet. Die zusätzliche Technik soll das effektive Lüften an den Schulen unterstützen und damit flächendeckend eine wichtige Hygienemaßnahme fördern.

Wie viele andere Schulträger auch sieht der Landkreis Sonneberg hingegen von der flächendeckenden Beschaffung von Luftfiltergeräten für die Schulen ab. Hierfür gibt es mehrere Gründe. So bleibt das Lüften trotz solcher Anlagen weiterhin entscheidend und kann durch diese nicht ersetzt werden. Auch stören die Betriebsgeräusche der Geräte den Unterricht und sie nehmen in den zum Teil beengten Klassenräumen weiteren Platz in Anspruch. Diese Negativeffekte wiegen umso schwerer, da in der Regel ein Gerät je Klassenraum nicht ausreichend ist.



Am Schulzentrum Wolkenrasen in Sonneberg – hier entsteht für die Förderschule und die hiesige Grundschule ein Kleinspielfeld – stellten der 2. Kreis-Beigeordnete Christian Tanzmeier (l.) sowie Martin Hausdörfer (Leiter Hoch- und Tiefbauamt, 2.v.l.) und Michael Richter (Schulverwaltungsamt, 2.v.r.) die kreislichen Baumaßnahmen im Sommer 2021 regionalen Medienvertretern vor. Von Seiten der Förderschule nahm die Lehrerin Gabi Bischof (r.) teil, die sich im Namen der Schulfamilie sehr auf die Fertigstellung der Außenanlagen freut.

# „Die Zerstörungen sind unermesslich“

Bei der Bewältigung der Unwetterkatastrophe in Rheinland-Pfalz halfen in den zurückliegenden Wochen auch engagierte Einsatzkräfte von Feuerwehren, DRK und THW aus dem Landkreis Sonneberg. Einer von ihnen war Florian Eichhorn, der hauptberuflich im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes Sonneberg tätig ist und vom 18. bis 21. Juli 2021 gemeinsam mit 25 Kameraden aus fünf Kreiswehren im Ahrtal Hilfe leistete. „Die Zerstörungen sind wirklich unermesslich. Entlang der Ahr wurden die Existenzen vieler tausend Menschen und große Bereiche der Infrastruktur auf einen Schlag vernichtet. Die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner stehen vor dem Nichts. Der Wiederaufbau wird Jahre dauern“, fasst er die Not zusammen.

Er und die 25 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Sonneberg-Mitte, Oberlind, Neuhaus am Rennweg, Lichte und Lindenberg bildeten mit zwei weiteren Trupps aus dem Nachbarlandkreis Hildburghausen einen Einsatzzug Südthüringen. Gemeinsam mit einem weiteren Feuerwehr-Trupp aus Erfurt wurden sie vor Ort in Schuld und Sinzig eingesetzt. Hier halfen sie bei der Personensuche und bei Sicherungsmaßnahmen.

Ebenfalls im Einsatz an der Ahr waren auch Kräfte des THW Ortsverbands Sonneberg sowie des DRK Sonneberger Kreisverbands. So half das THW Sonneberg beispielsweise in Sinzig, um örtlich wieder eine Stromversorgung herzustellen. Das DRK wiederum kümmerte sich vornehmlich um Logistik, Hilfeleistung und Versorgung.

„Da in den Katastrophengebieten auf absehbare Zeit weiter solidarische Hilfe notwendig ist, werden in naher Zukunft sicherlich weitere Einheiten aus unserer Heimat vor Ort unterstützen. Der Landkreis Sonneberg dankt allen Helferinnen und Helfern herzlich für ihre Einsatzbereitschaft, die einfach nur großartig ist. Danken wollen wir zudem allen Mitmenschen, die in Form von Sach- und Geldspenden aufrichtige Anteilnahme zeigen“, erklärt Vize-Landrat Jürgen Köpper.

Von der Unwetterkatastrophe betroffen sind auch Orte im Sonneberger Partnerlandkreis Bitburg-Prüm. Für die Opfer im Partnerlandkreis wurde vom Deutschen Roten Kreuz und vom Kreis Bitburg-Prüm ein Spendenkonto eingerichtet, um schnell und unkompliziert zu helfen. Um zu unterstützen und um ein Zeichen zu setzen, hat der Landkreis Sonneberg hier eine Spende von 5.000 überwiesen. Wer den Not leidenden Menschen im Partnerlandkreis ebenfalls helfen möchte, kann dies mit einer Geldspende auf nachfolgende Konten beim DRK-Kreisverband Bitburg-Prüm e.V. tun:

- Kreissparkasse Bitburg-Prüm, IBAN: DE59 5865 0030 0008 0509 99, BIC: MALADE51BIT
- Volksbank Eifel eG, IBAN: DE29 5866 0101 0002 0470 05, BIC: GENODED1BIT
- Verwendungszweck: „Unwetterkatastrophe Eifelkreis“

Möglich sind auch Sachspenden. Benötigt werden haltbare Lebensmittel, Hygieneartikel und Arbeitskleidung sowie Arbeitsschuhe (Gummistiefel oder ähnliches). Alltagskleidung hingegen soll bitte außen vor bleiben. Interessierte Spenderinnen und Spender aus dem Landkreis Sonneberg wenden sich bitte an

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Sonneberg  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 35, 96515 Sonneberg  
Tel. 03675 753330 / E-Mail: info@drk-son.de

Potentielle Sachspenden werden vom DRK Sonneberg zentral erfasst, bei Eignetheit entgegengenommen und zum Transport in die betroffenen Gebiete vorbereitet.

Im Namen aller Betroffenen dankt der Landkreis Sonneberg bereits jetzt für alle eingehenden Spenden sowie für die enorme Hilfsbereitschaft.



Auch Helfer des DRK Sonneberger Kreisverband halfen vor Ort



Zerstörung wohin das Auge reicht



Der THW Ortsverband Sonneberg unterstützte in Sinzig



Einsatzfahrzeug des DRK Sonneberger Kreisverbands im Katastrophengebiet



Aufstellung der Feuerwehrekameraden des Einsatzzugs Südthüringen am Bereitstellungsraum Nürburgring



# Informationen zum Unterrichtsbeginn der SBBS Sonneberg im Schuljahr 2021/2022

Die Auszubildenden der nachfolgend aufgeführten Berufe bzw. Schüler/-innen der Wahlschulformen finden sich bitte zu den genannten Zeiten in der SBBS Sonneberg, Max-Planck-Straße 49, 96515 Sonneberg, ein. Mitzubringen ist Schreibzeug.

Alle Auszubildenden und Schüler/-innen, die bereits im Schuljahr 2020/2021 die SBBS Sonneberg besuchten, sind bereits über den Unterrichtsbeginn informiert.

### Duale Berufsausbildung:

**Berufsfeld: Wirtschaft/Verwaltung**  
Montag, 06. September 2021, 07:45 Uhr, Turnhalle  
Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/-in  
Industriekaufmann/-frau  
Grundstufe

**Berufsfeld: Fahrzeugtechnik**  
Montag, 06. September 2021, 07:45 Uhr, Turnhalle  
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in,  
Zweiradmechatroniker/-in FR: Motorradetechnik  
Grundstufe  
Grundstufe

**Berufsfeld: Metalltechnik**  
Montag, 06. September 2021, 07:45 Uhr, Turnhalle  
Industriemechaniker/-in  
Grundstufe

**Berufsfeld: Elektrotechnik**  
Montag, 06. September 2021, 07:45 Uhr, Turnhalle  
Elektroniker/-in  
Industrieelektriker/-in  
Grundstufe  
Grundstufe

**Einzelberufe**  
Montag, 06. September 2021, 07:45 Uhr, Turnhalle  
Mechatroniker/-in  
Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik  
Spielzeughersteller/-in  
Biologiemodellmacher/-in  
Maschinen- und Anlagenführer/-in FR: Metall- und Kunststofftechnik  
Glasbläser/-in  
Grundstufe  
Grundstufe  
Grundstufe  
Grundstufe  
Grundstufe  
Grundstufe

**Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**  
Montag, 06. September 2021, 07:45 Uhr, Turnhalle  
**Gilt nur für Schüler mit Aufnahmebescheid.**

### Wahlschulformen:

**Berufliches Gymnasium Wirtschaft/Technik**  
Montag, 06. September 2021, 07:45 Uhr, Turnhalle  
Klassenstufe 11

**Fachschule für Technik und Gestaltung**  
Montag, 06. September 2021, 07:45 Uhr, Turnhalle  
Samstag, 04. September 2021, 09:00 Uhr, Aula  
1. Ausbildungsjahr, Vollzeit  
1. Ausbildungsjahr, Teilzeit  
Einführungsveranstaltung

**Berufsfachschule 3-jährig (bq)**  
Glasbläser/-in  
Montag, 06. September 2021, 07:45 Uhr, Turnhalle  
Klassenstufe 10



## Hinweise zum Pflichtumtausch der Führerscheine

In letzter Zeit wurde in Medienberichten auf die Pflicht zum Umtausch veralteter Papier-Führerscheine hingewiesen. Wichtig ist jedoch die Feststellung, dass die Umtauschpflicht nach dem geltenden Stufenkonzept bis zum 19. Januar 2022 nur für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 gilt und auch nur dann, wenn diese noch keinen Chipkarten-Führerschein haben, sondern einzig den auslaufenden Papier-Führerschein.

Der Umtausch des Führerscheines erfolgt in zwei Stufen, wodurch ein Ansturm auf die Fahrerlaubnisbehörden und unverhältnismäßig hohe Warte- und Bearbeitungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger vermieden werden sollen. Die erste Stufe des Pflichtumtausches betrifft vorerst die bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellten Führerscheine in Papierform und ist nach Geburtsjahrgängen der Fahrerlaubnisinhaber gestaffelt.

Die Pflicht für den Umtausch besteht somit nach dem geltenden Stufenkonzept bis zum 19. Januar 2022 nur für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958. Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen – unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Kartenführerscheine (Plastekarte), die im Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis 18. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind in der zweiten Stufe des Pflichtumtausches nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheines gestaffelt. Weitere Informationen dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Fahrerlaubnisbehörde steht bei Rückfragen unter Telefon 03675 / 871-280, -477 oder -503 zur Verfügung.